

Gemeinschaft zur Förderung der Interessen der deutschen Frischemärkte e.V.

GFI Deutsche Frischemärkte e.V., Beusselstraße 44 N-Q, 10553 Berlin

Ausschuss für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und
ländliche Räume im Landtag des Landes
Nordrhein-Westfalen

GFI Deutsche Frischemärkte e.V.
Geschäftsstelle Berlin
Anschrift: Beusselstraße 44 N-Q, 10553 Berlin
Ansprechpartner: Uwe Kluge
Telefon: +49 203 30525-0
Mail: u.kluge@duisburgkontor.de

Berlin, 19. Januar 2024

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD vom 17.10.2023, Drucksache 18/6386, zur Beratung der Ausschussmitglieder im Rahmen der Anhörung am 29. Januar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben übersenden wir Ihnen vorab die schriftliche fachliche Stellungnahme des
Verbands GFI e.V. zur Anhörung unseres Vorstandsvorsitzenden, Herrn Uwe Kluge, im Ausschuss
für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 29.
Januar 2024.

Mit freundlichen Grüßen

GFI Deutsche Frischemärkte e.V.
Für den Vorstand



Uwe Kluge (Vorsitzender des Vorstands)



Anlagen

- Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung im Ausschuss

Stellungnahme

für den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume zur Beratung der Ausschussmitglieder im Rahmen einer Anhörung am 29. Januar 2024

zum Antrag der Fraktion der SPD vom 17.10.2023, Drucksache 18/6386

Diese Stellungnahme beschreibt im Kontext der obigen Anfrage kurz die Bedeutung eines Großmarktes für eine Stadtgesellschaft und geht dabei auf dessen wichtige Funktion als Bezugsquelle für gewerbliche Abnehmer, hier insbesondere der ungebundene Lebensmitteleinzelhandel, zu dem auch der Wochenmarkt gehört, ein sowie auf die Relevanz von Großmärkten für gastronomische und vor allem gastronomieähnliche Einrichtungen wie Kindertages- oder Alteneinrichtungen und Kliniken. Anhand dieser Funktionen und mit der speziellen Anbieter- und Abnehmerstruktur der Großmärkte wird zudem erläutert, welche Schlüsselrolle die Institution Großmarkt auch innerhalb der jüngst beschlossenen Ernährungsstrategie der Bundesregierung übernehmen kann und auch verstärkt sollte. Aus diesen zentralen Funktionen wird ableitend deutlich, wie wichtig die öffentliche Hand als steuerndes Element auf den Märkten ist.

Großmarkt- Begriffsdefinition, Charakteristik und gesellschaftliche Aufgabe in Abgrenzung zu privatwirtschaftlichen Lebensmitteleinzelhandelsketten

Die Bedeutung eines Großmarktes erschließt sich leichter, wenn ein einheitliches Verständnis über dessen Charakteristika, der Ursprünge und seiner Organisation bestehen. Dabei gilt es auch abzugrenzen, worin die Unterschiede zwischen einer öffentlichen und einer privaten Steuerung liegen. Festzustellen ist, dass bundesweit eine Vielzahl von unterschiedlichen Großmärkten existiert, die eine wichtige Rolle in der Lieferkette von Frischeprodukten zwischen der Produktion und dem Endverbraucher spielen. Erfolgreiche Großmärkte zeichnen sich durch ein gutes Management, eine vielfältige Anbieterstruktur, ausreichend große Flächen mit guter verkehrlicher Anbindung und kontinuierliche Investitionen in die Liegenschaften aus.

Die wesentliche Bedeutung von Markteinrichtungen mit dem Ziel der Gemeinwohlförderung liegt im Kern in der klassischen Definition des Marktes an sich, sowohl in der wirtschaftlich theoretischen Betrachtungsweise als auch in seinen vielfältigen sozioökonomischen Vorzügen als tatsächlicher Handelsort. Hierbei wird auf die Gewerbeordnung (GeWO), Titel IV; „Messen, Ausstellungen und Märkte“ verwiesen, um zu verstehen, wie die verschiedenen Handelsplätze wie Messe, Ausstellung, Großmarkt, Wochenmarkt, Spezialmarkt und Jahrmarkt mit ihren Vorzügen für das Gemeinwohl definiert sind. Diese Handelsplätze können demnach festgesetzt werden, um nach Ort, Zeit und Inhalt die Durchführung sicher zu stellen und darüber hinaus zu klären, wer das Recht zur Teilnahme hat. Wichtige Merkmale dieser Markteinrichtungen sind die „Vielzahl der Anbieter“, das Abhalten des Marktes an sich und der freie Zugang für „Jedermann“. Im Verständnis dieses Titel IV der GeWO wird dem Betrachter bewusst, welche Bedeutung ein Markt mit seiner Vielfalt, dem gewünschten Wettbewerb und einem freien Marktzugang hat.

Die historische Bedeutung des Marktrechtes für eine Stadt ist zumindest Geschichtsbewussten hinlänglich bekannt. Moderne Marktplätze im Internet bieten heute einen weltweiten Zugang zu Waren verschiedenster Art. Die Steuerung dieser modernen digitalen Marktplätze obliegt in der Regel privaten, häufig international agierenden, Unternehmen. Es kann dabei festgestellt werden, dass regionale Interessen der Verbraucher bei diesen modernen, digitalen Handelsplattformen nicht berücksichtigt werden. Frischeprodukte stellen jedoch digitale Handelsplattformen, nicht zuletzt beim Versand der Produkte, vor große Herausforderungen.

Die besondere Verantwortung der Betreiber dieser Handelsplattformen -in der Regel sind diese Handelsplätze privat betrieben- macht deutlich, dass die Wahrung des öffentlichen Interesses bei dem Betrieb von Märkten und Handelsplätzen einer besonderen Beachtung bedarf. Das Merkmal der Vielfalt in Bezug auf das Angebot und auf die Anzahl der Anbietenden hat in der Vergangenheit die hohe Funktionalität und Wehrhaftigkeit der Großmärkte auch in Krisensituationen, wie der Corona-Pandemie, unter Beweis gestellt. Es kann festgestellt werden, dass Handelssysteme die von einer Vielzahl von Akteuren mit dem gleichen Zweck unabhängig voneinander betrieben werden, gegenüber Störungen resilienter sind als Handelssysteme die von einem einzigen, in der Regel privatwirtschaftlichen, Akteur mit seinen Interessen betrieben werden. Zumindest darf die Annahme Bestand haben, dass die Wahrscheinlichkeit, dass eine Vielzahl von Akteuren gleichzeitig bei generellen Störungen betroffen ist, als gering eingestuft werden.

Vielfalt schafft resiliente Versorgung und fördert regionale Erzeugung

Die Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel mit wenigen großen Akteuren, die einen hohen Versorgungsgrad für die Bevölkerung abbilden, sollte, nicht zuletzt aufgrund der sich in den letzten Jahrzehnten stetig verringernden Wettbewerbssituation, die öffentliche Hand aus mehreren Gründen aufmerksam werden lassen:

- In einer Oligopolstruktur bestehen Risiken hinsichtlich der Preisentwicklung, ohne dabei die Bedeutung dieser Anbieter in Frage zu stellen.
- Es sollten Pläne für den Fall vorliegen, dass große Lebensmittelversorgungsunternehmen Störungen (Cyber-Kriminalität, Übernahme durch ausländische Unternehmen, Pandemien, usw.) unterliegen, um Versorgungsengpässe oder ungewollte Abhängigkeiten von einzelnen Lebensmittelunternehmen zu vermeiden.
- Es sollten die gleichen grundsätzlichen Überlegungen im Rahmen der Versorgungssicherheit der Gesellschaft angestellt werden, wie sie zum Beispiel für die Energie- und die Arzneimittelversorgung aktuell angestellt werden.

Risikoabwägungen machen deutlich, dass diverse Wege und Strukturen der Lebensmittelversorgung zum einen für mehr Sicherheit, aber zum anderen auch für mehr Vielfalt und mehr Wettbewerb sorgen. Der Ansatz der Vielfalt von frei verfügbaren Frischewaren sollte als wichtige Chance begriffen werden, deren Ergreifen dringend angeraten wird. Dabei sollte deutlich geworden sein, dass einer am Gemeinwohl orientierten Steuerungsmöglichkeit einer alternativen Lebensmittelversorgungseinrichtung eine höhere Bedeutung zukommt, als dies bisher zumindest in einigen Kommunen erkannt wurde.

Der Großmarkt als regionale Frischeplattform

Der Großmarkt ist in seiner physikalischen Ausprägung eine großflächige gewerbliche Handelseinrichtung. Diese bestehen häufig aus mehreren verschiedenen, in der Regel ebenerdigen, Hallen und diversen Nebengebäuden, in denen Funktionen unterschiedlichster Art wahrgenommen werden, die dem Betrieb des Großmarktes förderlich sind.

Neben sogenannten Markthallen, in denen zu bestimmten Marktzeiten, in der Regel in den Nachstunden, ganzjährig an gewerbliche Abnehmer Frischewaren direkt vertrieben werden, existieren verschiedene den Anforderungen angepasste Logistikhallen, die zur Kommissionierung und/oder Verarbeitung von Frischewaren genutzt werden.

Dabei sind der Vielfältigkeit, Größe und Gestaltung kaum Grenzen gesetzt. Zielvorstellungen der Betreiberkonzepte sind häufig eine breite Vielfalt, eine hohe Qualität im Angebot, eine hohe Service- und Dienstleistungsorientierung, um nur die wesentlichen Merkmale zu nennen.

Zum Einkauf zugelassen sind nur gewerbliche Abnehmer und Wiederverkäufer. Bemerkenswert ist dabei, dass die Kenntnis über die Funktion und Bedeutung der Großmärkte in der Bevölkerung in der Regel nicht vorhanden ist. Dieser Umstand ist unbedingt zu ändern. Er mag darin begründet sein, dass Endverbraucher am Marktgeschehen des Großmarktes nicht teilnehmen, und deshalb dessen Funktion nicht hautnah erleben können, ganz im Gegensatz zum Wochenmarkt. Vielleicht sind auch der Marktbetrieb in den Nachtstunden und die abgeschlossenen Betriebsgelände eine Ursache für die mangelnde Kenntnis. Der Nachtbetrieb ergibt sich aus dem Umstand, dass Frischeprodukte direkt über die Wiederverkäufer am gleichen Tag in die Einzelhandels- oder Verbrauchsstätten kommen.

Großmärkte in Deutschland waren ursprünglich als Obst- und Gemüse oder Blumengroßmärkte häufig mit regionalen Produkten konzipiert. Im Laufe der Zeit wurden die Warensortimente durch Fleisch-, Fisch-, Molkereiprodukte und verpackte Lebensmittel ergänzt. Dabei hat sich der Begriff der „Frischезentren“ etabliert.

Durch den Zuzug von Migranten haben sich weitere Spezialisten im Lebensmittelsektor mit ihren ethnisch vielfältigen Kulturen und Warensortimenten an Großmärkten angesiedelt und die Vielfalt bereichert. Die Endverbraucher begegnen dieser Warenvielfalt sowohl im ungebundenen Lebensmitteleinzelhandel, als auch in vielfältigen gastronomischen Einrichtungen.

Zu den Wiederverkäufern zählen schwerpunktmäßig die Wochenmarkthändler und der ungebundene Lebensmitteleinzelhandel, d.h. Fachgeschäfte für Obst und Gemüse sowie kleine Supermärkte.

Zu den gewerblichen Abnehmern zählen z.B. Restaurants, Gaststätten, Hotels, Kantinen, Großküchen, Kindertagesstätten sowie Senioren- und Pflegeheime. Neben dem nächtlichen Markthandel existieren vielfältige Service- und Lieferdienste, die kundenindividuell angeboten werden.

In Bezug auf die Warenmengen unterscheiden sich diese Handelsbeziehungen zu den Oligopolisten darin, dass nicht flächendeckend Einzelhandelsketten beliefert werden, sondern regional agierende Gewerbetreibende mit Frischewaren versorgt werden. Je nach Warenverfügbarkeit bedienen Akteure des Großmarktes auch Distributionszentren der Lebensmittelkettenbetriebe mit den sogenannten „Spitzen“. Dabei werden einzelne „Lücken“ im Angebotssortiment der Kettenbetriebe temporär in verhältnismäßig geringen Mengen und nur in bestimmten Regionen geschlossen.

Großmärkte zeichnen sich weiterhin als attraktiver Geschäftsort für alle Unternehmen am Standort aus, da viele Handelsvorgänge unter den Firmen getätigt werden (Clustereffekt), um kundengerecht Frischeprodukte zusammenzustellen, ggfs. auch zu verarbeiten und ausliefern zu können. Langjährige Erfahrung, eine hohe Sachkenntnis und gute, oft über Generationen bestehende Geschäftsbeziehungen zu Erzeugern im In- und Ausland charakterisieren die Vorteile von Großmarktunternehmen im Warenbezug, in der Distribution und in der Zustellung und stellen für die Gemeinschaft aller am Großmarkt ansässigen Unternehmen eine hohe Verfügbarkeit vielfältiger Waren sicher. Großmarkthändler haben sich im Einkauf auf bestimmte Länder, Regionen oder Warensortimente spezialisiert. Der Frischemarkt an sich mit Preisfindung, Kenntnis der verfügbaren saisonalen Waren nach Menge und Qualität, bildet dabei nicht nur enorme Vorteile für alle am Markt agierenden Unternehmen, sondern auch für potentielle neue Unternehmen, die als Lebensmittel-Start-ups ein geeignetes Umfeld suchen, um mit neuen Ideen die Marktvielfalt zu bereichern.

Der Großmarkt als Arbeitgeber, seine Wertschöpfung und seine Funktion als integrativer Ort für viele verschiedene Menschen sollte hinlänglich bekannt sein, deshalb soll darauf nicht differenzierter eingegangen werden, ohne dass die Bedeutung auch dieser Merkmale in den Hintergrund gerückt werden soll.

Wenn die Bedeutung eines Marktes -hier speziell des Großmarktes- unzweifelhaft ist, gilt es, den Zusammenhang zwischen dem Großmarkt als Bezugsquelle für den unabhängigen Lebensmitteleinzelhandel darzustellen. Die Vielfalt des Angebotes von Lebensmitteln im Einzelhandelssektor, der unabhängig agiert, ist für die Endverbraucher eine wichtige Ergänzung des organisierten Lebensmitteleinzelhandels, die im täglichen Leben Ernährungsvielfalt und damit Lebensqualität sicherstellt.

Lokal, regional und international – die Kundengruppen und Bezugsquellen des Großmarktes

Das Geschäftsmodell der Kundengruppen von Großmärkten basiert neben einer Versorgung von Menschen mit Lebensmitteln insbesondere auch darauf, Menschen mit Lebensmitteln zu versorgen, die eine bestimmten Qualitätsstufe, eine besondere Sorte, eine spezielle Herkunft oder eine sonstige Art von Frischware mit besonderen Merkmalen wünschen oder zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz benötigen. Diese Qualitätsanforderung wird im ungebundenen Lebensmittelhandel erforderlich, um sich im Wettbewerb absetzen und positionieren zu können. Regionale Produkte, die insbesondere saisonal bei den Verbrauchern sehr beliebt sind (z.B. Spargelzeit), spielen eine wichtige Rolle. Spezialitäten, z.B. in Bio-Qualität, regionale Besonderheiten und sonstige spezielle Sorten, sind in der Regel nur in kleinen Mengen verfügbar und werden deshalb auch nicht schwerpunktmäßig und nicht flächendeckend über den Kettenhandel angeboten.

Spezialisierte Unternehmen auf Großmärkten importieren auch aus dem Ausland, um Frischeprodukte ganzjährig verfügbar zu machen. Dabei wird darauf geachtet, von Erzeugern und Lebensmittelproduzenten im Ausland Produkte zu kaufen, die sich möglichst durch Geschmack, Größe, Qualität vom gewöhnlichen Sortiment im Kettenhandel absetzen und somit eine Ergänzung im Angebot darstellen. Tomate ist eben nicht gleich Tomate.

Nun wird deutlich, warum sich z.B. ein Wochenmarkthändler, um seine Marktchance zu wahren, bei einem spezialisierten Großmarkthändler oder beim Erzeuger (über den Großmarkt oder direkt) eindecken muss. Würde er beim Kettenhandel oder bei anderen Großhandelsmärkten Waren beziehen, müsste er sich mit einer gleichen Ware dem Wettbewerb im direkten Produktvergleich ohne Chance auf Erfolg stellen, da er zwangsläufig eine andere, höhere Preisgestaltung hat. Ohne auf alle Handelsprinzipien eingehen zu können, wird der aufmerksame Verbraucher anmerken, dass er durchaus auch vergleichbare Frischeprodukte sowohl im ungebundenen Einzelhandel, als auch im Supermarkt- oder auch Discounterregal angeboten bekommt. Dieser Wettbewerb ist dann vorhanden, wenn die Verfügbarkeit alternativer Frischequalitäten nicht gewährleistet ist, wie z.B. außerhalb der Verfügbarkeit regionaler Produkte im Winter. In diesen Zeiten hat es der ungebundene Lebensmittelhandel sehr schwer, sich zu behaupten. Deshalb fällt gerade dann auch dem Import von Frischeprodukten aus dem Ausland über die Großmärkte eine wichtige Rolle zu.

Andere gewerbliche Abnehmer der Großmärkte schätzen ebenfalls die Vielfalt und die regionalen Produkte, häufig auch aus biologischem Anbau. Nehmen wir folgendes Beispiel. Eine Kindertagesstätte mit eigener Küche -von vielen Eltern gewünscht und gesellschaftspolitisch mit hohem Stellenwert- hat in Bezug auf benötigte Lebensmittel nach Menge (gering), Qualität (hoch)

und Herkunft (regional, bio) konkrete Bedarfe. Daneben ist ein Lieferservice in bestimmten Zeitfenstern und an bestimmten Tagen erforderlich. Diese Bedarfe und Anforderungen werden häufig durch spezialisierte Großmarkthändler abgedeckt.

Lebensmittelketten scheiden als Lieferanten in diesen wichtigen Nischen in der Regel aufgrund ihrer großen Strukturen und damit nur wenig flexiblen Liefermöglichkeiten aus. Insbesondere an diesem Beispiel wird zudem deutlich, dass den Großmärkten als Handelsstätte und Bezugsquelle regionaler landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen der jüngst beschlossenen Ernährungsstrategie der Bundesregierung eine zentrale Rolle zukommen wird. Ziel des Konzepts ist demnach, „gesunde sowie ökologisch und regional erzeugte Lebensmittel für alle Menschen in Deutschland leichter zugänglich zu machen.“ Insbesondere in Kantinen und Mensen soll danach künftig gesünderes und ökologischeres Essen angeboten, fleisch- und zuckerhaltige Lebensmittel in den genannten Einrichtungen jedoch reduziert werden. Mit dem Beschluss dieser Ernährungsstrategie stellt sich sogleich die Frage nach Handels- und Bezugswegen in der Umsetzung. Die Antwort darauf existiert bereits und muss mit dem zunehmenden Wunsch nach gesunden, regional erzeugten Lebensmitteln in der Bevölkerung in ihrer Bedeutung gestärkt werden, sie lautet: Großmarkt.

Groß- und Wochenmärkte schaffen Lebensqualität

Hat man sich der Welt der Großmärkte angenähert und Verständnis für deren Funktion und Bedeutung entwickelt, wird deutlich, welche gesellschaftlich bedeutsamen Funktionen von Großmärkten mittelbar und unmittelbar erfüllt werden. Direkt erlebbar wird das u.a. beim eigenen Wochenmarkteinkauf. Die wichtigen Vorzüge für die Stadtgesellschaft beider Markteinrichtungen - Groß- und Wochenmarkt -jeweils auf den unterschiedlichen Handelsebenen sind doch offenbar. Das Vorhaben der Schließung eines Wochenmarktes oder einer der noch wenigen in Deutschland vorhandenen Markthallen würde in jeder Stadt erheblichen Widerstand in der Bevölkerung nach sich ziehen, und ist deshalb auch nicht oder nur selten zu beobachten. Womöglich ist die fehlende Sachkenntnis über die Bedeutung der Großmärkte in der Breite der Gesellschaft der Grund für die Diskussion über die Notwendigkeit des Erhalts dieser Einrichtungen. Dann sollten geeignete Informationskampagnen das Problem lösen können. Jedoch zeigt die Erfahrung, dass wirtschaftliche und städtebauliche Gründe Eckpfeiler von kommunalen Diskussionen über Großmarktstandorte bilden.

Gemeinwohl vs. Immobilienmarkt -die Großmarktstandortdiskussion

Der Großmarkt ist durch seine räumliche Ausdehnung und häufig aufgrund seiner zentralen Lage im Stadtgebiet in vielen Kommunen irgendwann Gegenstand städtebaulicher Diskussionen. Andere Nutzungsfunktionen treten in Konkurrenz zum Großmarktbetrieb. In diesen Diskussionen werden unterschiedliche Argumente ausgetauscht, zu denen unter anderem der Städtebau, der Verkehr, die Emissionen aber auch der wirtschaftliche Stellenwert des Großmarktes im Vergleich zu alternativen möglichen neuen Nutzungen zählen. Ohne eine Gewichtung einzelner Argumente vornehmen zu wollen, zeigt die Erfahrung aus vielen Standortdiskussionen in Deutschland in den letzten Jahrzehnten, dass übereinstimmend am Beginn der Diskussionen kein Verständnis über die Bedeutung eines Großmarktes bestand. Es kann auch festgestellt werden, dass die Bedeutung der Großmärkte in der Gewichtung der Argumente zurückfällt.

Besteht Einvernehmen über die grundsätzliche Bedeutung eines Großmarktes für eine Kommune zur Gemeinwohlförderung, schließt sich häufig die Frage nach einem neuen Standort an, wenn aus etwaigen Gründen am alten Standort der Betrieb eingestellt werden muss. Ist auch die herausfordernde Frage nach einem neuen Standort geklärt, schließt sich die Frage nach einer zukünftigen Betreiberform des neuen Großmarktes in öffentlicher oder privater Gestaltung an.

Die Amortisation der erforderlichen Investitionen, neue Standortkonzepte und die Organisation des Betriebs beschreiben weiterer nicht triviale Herausforderungen. Diese Rahmenbedingungen eines neuen Standortkonzeptes bilden die Grundlage für die Mietzinsstruktur künftiger Nutzer. Für Großmarkthandelsunternehmen stellt der Mietzins für die Lager- und/oder Verkaufsflächen den größten Kostenfaktor dar. Kalkulatorisch abgeleitete kostendeckende Mieten in einer neuen Großmarktstruktur sind wegen der hohen Neubau- und Grundstückskosten deutlich höher als in

einem über Jahrzehnte am alten Standort praktizierten Mietzinsgefüge. Dieser Sachverhalt führt zu den unterschiedlichen Positionen, die einerseits von den von einer Standortverlagerung betroffenen Großmarkthändlern und von der Kommune als Betreiberin eingenommen werden.

Diese bestimmt zu kurze Beschreibung der kausalen Zusammenhänge einer Großmarktstandortdiskussion, soll verdeutlichen, in welcher Lage sich die Beteiligten an einem solchen Diskussionsprozess, mit ihren häufig unterschiedlichen Positionen, befinden. Das in jeder Stadt die Standortdiskussion lokale Unterschiede aufweist, darf als gegeben angenommen werden.

Fazit

Die Bedeutung eines Großmarktes für die Verbraucher sollte gemäß der Entschließung des Europäischen Parlaments auch für Deutschland als Leitlinie anerkannt werden. Die Vorteile des Großmarktbetriebs, hier im Wesentlichen die Sicherstellung des Marktbetriebes, die Erhaltung der Vielfalt des Angebotes und der freie Zugang, bilden die Grundlage für einen freien Wettbewerb im unabhängigen Lebensmittelhandel im Gemeinwohlinteresse, weil die Produktvielfalt und die Versorgungssicherheit gestärkt werden.

Der Stellenwert vielfältiger Ernährungs- und Versorgungsmöglichkeiten darf nicht wirtschaftlichen Erwägungen nachstehen. Versorgungssicherheit, auch im Hinblick auf die Förderung des Absatzes lokaler Lebensmittel- und Frischeprodukte in der Region im Sinne nachhaltiger Strukturen, kann verlässlicher in unabhängig voneinander agierenden Strukturen erreicht werden. Die öffentliche Hand sollte ihrer Verantwortung im Erreichen der Ziele nach mehr Lebensmittelsicherheit und einer großen Vielfalt an Lebensmitteln nachkommen, in dem sie Strukturen fördert, die geeignet sind, diese Ziele zu erreichen, insbesondere dann, wenn sie bereits Betreiberin dieser Strukturen ist.

GFI
gez. Kluge